

14.01.2016

Kleine Anfrage 4290

des Abgeordneten Henning Höne FDP

Welchen zusätzlichen Personalbedarf sieht die Landesregierung durch den Flüchtlingszustrom?

Bei der kürzlich stattgefundenen Jahrestagung des Beamtenbundes (dbb) in Köln wurde auf den erheblichen Mehrbedarf im Öffentlichen Dienst durch den anhaltenden Flüchtlingsstrom aufmerksam gemacht. Dort ging man von bis zu 200.000 neuen Stellen bundesweit aus. Ein Großteil davon seien vor allem in den kommunalen Verwaltungen erforderlich, um die ganzheitliche Integration erfolgreich umsetzen zu können. Der Europaminister des Landes Baden-Württemberg, Peter Friedrich, forderte dort ein Wachstumsprogramm für Deutschland: „Wir brauchen qualifiziertes, geschultes Personal“ (Westfälische Nachrichten, 13. Januar 2016). Gleichzeitig warb er dafür, dass auch verstärkt Personen mit Migrationshintergrund in den Öffentlichen Dienst eingestellt werden sollen. Dadurch verspricht er sich ein besseres Verständnis der unterschiedlichen Sprachen und Kulturen der Flüchtlinge in den Verwaltungen (vgl. Westfälische Nachrichten, 13. Januar 2016).

Auch das Land Nordrhein-Westfalen muss diesen veränderten Bedingungen Rechnung tragen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwieweit teilt die Landesregierung die in den Medien dargelegte Einschätzung, dass die anhaltende Zuwanderung von Flüchtlingen mittelfristig zu einem erheblichen Mehrbedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Öffentlichen Dienst führen wird?
2. Wie hoch schätzt die Landesregierung den migrationsbedingten Mehrbedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Öffentlichen Dienst landesweit für die kommenden fünf Jahre ein (bitte differenziert nach Landesbeschäftigten und kommunalen Beschäftigten)?
3. Welche Aufgabenbereiche sieht die Landesregierung von einem migrationsbedingten personellen Mehrbedarf besonders betroffen?

Datum des Originals: 14.01.2016/Ausgegeben: 14.01.2016

4. In welchem Umfang wird die kommunale Ebene Mittel für einen migrationsbedingten personellen Mehrbedarf etatisieren müssen?
5. Inwieweit wird das Land die Kommunen im Rahmen der erwarteten Personalaufstockungen finanziell unterstützen?

Henning Höne